

Sitzungsvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Öffentlichkeits- status</b>	<b>Aufgabe</b>
Samtgemeindegemeinderin	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Schöppenstedt	öffentlich	Entscheidung

**Betr.: Ernennung des Herrn Hans-Friedrich Thiemann zum Gemeindebrandmeister der Samtgemeinde Schöppenstedt unter gleichzeitiger Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Gemeindebrandmeister**

**Beschlussvorschlag:**

*Herr Hans-Friedrich Thiemann wird gem. § 13 Abs. 2 des Nds. Brandschutzgesetzes vom 08.03.1978 in der z.Zt. gültigen Fassung auf Vorschlag der Ortsbrandmeister und ihrer Stellvertreter vom 06.05.2008 und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Gemeindebrandmeister für die Dauer von 6 Jahren (01.09.2008 - 31.08.2014) ernannt.*

*Gleichzeitig wird Herr Thiemann aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Gemeindebrandmeister mit Wirkung vom 30.06.2008 entlassen.*

**Berichterstatter/in:**

**Begründung:**

Durch die Entlassung des Gemeindebrandmeisters Heinrich Ringel wird gleichzeitig eine Neuwahl erforderlich. In der Versammlung der Ortsbrandmeister und ihrer Stellvertreter ist der bisherige stellv. Gemeindebrandmeister Hans-Friedrich Thiemann am 06.05.2008 in geheimer Abstimmung für das Amt des Gemeindebrandmeisters vorgeschlagen und gewählt worden.

Gem. §§ 4 und 5 der Dienstgrad VO FF ist zur Ernennung zum Gemeindebrandmeister die erfolgreiche Teilnahme an einem Zugführerlehrgang erforderlich. Herr Thiemann ist aktives Mitglied der Ortsfeuerwehr Sambleben und hat erfolgreich an einem Zugführerlehrgang teilgenommen. Er erfüllt daher die Ernennungsvoraussetzungen. Die Stellungnahme des Kreisbrandmeisters ist eingeholt.

In Vertretung

Prescher

Prescher